

Was braucht man zur: - Zulassung - Stilllegung - Berichtigung usw.	Fahrzeug- brief	Fahrzeug- schein	Bescheinigung über Stilllegung)	Versicherungs- bestätigung	Kennzeichen	TÜV u. AU Untersuchungs- berichte	Personalausweis/ Reisepass (Meldebestätigung)	Vollmacht wenn ein Beauftragter den Antrag stellt	Sonstiges
Fabrikneues Fzg.	X			X			X	X	
Gebrauchtes Fzg., das bisher im HOK zugelassen war	X	X		X		X	X	X	
Stillgelegtes Fzg., das bisher im HOK zugelassen war	X	X *)	X	X	X	X	X	X	
Fzg., das bisher ein auswärtiges Kennzeichen hatte	X	X		X	X	X	X	X	
Stillgelegtes Fzg., das bisher ein auswärtiges Kennzeichen hatte	X	X *)	X	X		X	X	X	
Stillgelegtes Fzg., das wieder auf den gleichen Halter zugelassen wird	X	X *)	X	X	X	X	X	X	
Stilllegung des Fzg.	X	X			X				
Endgültige Abmeldung bei Verschrottung oder Verbringung ins Ausland	X	X			X				Verwertung- nachweis/ Verbleibser- klärung
Ausstellung eines Ersatz-Fzg.-schein	X					X	X	X	
Erneuerung der Plaketten auf den Kennzeichen		X			X	X			
Änderung der Halteranschrift/des Namens im HOK	X	X					X	X	
Änderung der techn. Daten des Fzg.	X	X							TÜV/Dekra usw. Einbaube- scheinigung
Verbringung des Fzg. ins Ausland mit Ausfuhrkennzeichen	X	X	X	gelbe Versicherungs- bestätigung fürs Ausland	bei nicht stillgelegtem Fahrzeug	TÜV muss gültig sein bis zum Ende des Zeitraums der Versicherungsbe- stätigung	Fotokopie des Reisepasses des Antragstellers	X	Fzg. muss der Zul.-Stelle vorgeführt werden (außer bei neuem TÜV)

* Stilllegungsbescheinigungen werden ab Ausstellung der neuen Fahrzeugdokumente nicht mehr ausgegeben. Auf dem Fahrzeugschein wird die Stilllegung vermerkt.